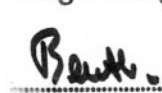



1 Erteilende Zollbehörde Oberfinanzdirektion Koblenz Zolltechnische Prüfungs- und Lehranstalt Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 7164/2002/1 - C53
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 2378221 Bort GmbH Ziegeleistr. 39 71384 Weinstadt	4 Datum der Erteilung 2002/11/19
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum und Nummer des Antrags 2002/08/27 ZT 0270 (ZTA) - 4694/02/17 - C 35
	6 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212 9000 00 0 Umsatzsteuersatz: 16%
7 Warenbeschreibung Leibbinde, sog. Abdominalstütze für Schwangere, Art. 104 620, Größe 2, siehe Foto, - überwiegend aus elastischen, durchbrochenen Geweben aus Spinnstoffen, - Abmessungen: ca. 123 cm lang und 25 cm breit (anatomisch geformt), - vorn mit Klettverschluß zu schließen, durch Zusammennähen konfektioniert, - auf der Außenseite mit einem 14 x 25 cm großen Zuschnitt aus Schlingengewebe und einem 71 cm langen Zuschnitt aus elastischen, durchbrochenen Geweben mit Klettverschluß zur zusätzlichen Fixierung der Leibbinde, - wird um den Leib gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen, - nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Pos. 9021, da sich die Stütz- und Haltewirkung ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleiten - nach der Art des Gewebes, dem Verwendungszweck und der Verarbeitung handelt es sich um einen Gürtel zur Verbesserung der Körperform oder Stützung des Körpers der Pos. 6212.	
8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben	vertrauliche Daten
9 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: Anm 1 Kap 62 / Anm 7 e) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / Anm 1 b) Kap 90 Erläuterungen: ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 08.0 und 09.1 ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7	
10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Photos <input checked="" type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag Datum 19. November 2002 Henze Beglaubigt AktENZEICHEN: ZT 0270 B - 7164/2002/1 - C Seite 1 von 1 <div style="text-align: right;">  (Butler, ZHS) </div> <div style="text-align: right;">  </div>	